



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2017

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1426-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	13.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Stichstraße Hitdorfer Straße 215a,b (mit Verbindung zur Rheinstraße)

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt die Stichstraße zu den Häusern Hitdorfer Straße 215a und 215b gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz als Gemeinde-/Anliegerweg zu widmen. Der daran anschließende Verbindungsweg zur Rheinstraße wird als sonstige öffentliche Straße, beschränkt auf den Fußgängerverkehr, gewidmet.

gezeichnet:

In Vertretung

Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Im Bebauungsplan 87b/I „Stromstraße“ ist eine ringförmige Erschließung hinter den Häusern 217 bis 223 geplant. Da die Eigentumsverhältnisse nur eine östliche Bebauung zuließen, wurde zu deren Realisierung eine Stichstraße mit Verbindungsweg zur Rheinstraße per Erschließungsvertrag hergestellt. Ein Weiterbau ist zeitlich nicht absehbar. Die erforderliche Wendemöglichkeit wurde privatrechtlich per Baulast zum Gemeingebrauch gesichert.

Die Erschließungsanlage, soweit sie den Festlegungen des Bebauungsplans unterliegt, ist dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der Umfang ist im Anlageplan farblich dargestellt. Die Beschränkung des Fußwegs ist durch Schraffur gekennzeichnet.

Anlage/n:

Lageplan